



Zusammenarbeit „Schule und Pflegedienste“

Stand 2019





Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Leitgedanken	3
3	Grundlagen	3
3.1	Hausordnung	3
3.2	Handynutzung und Mobilgeräte	3
3.3	Weisungsbefugnis der Schule gegenüber dem Pflegefachpersonal	3
3.4	Schulinternes Hygienekonzept	3
4	Transparenz von schulischen, individuellen Zielen des Kindes	3
5.1	Aufgaben des Pflegefachpersonals im schulischen Setting	4
5.2	Klärung von individuellen Aufgaben	4
6	Sonstiges rund um den Schulalltag und Organisatorisches	4
7	Ordner mit Schulkonzepten zur Einsicht /Verweis auf Homepage	5



1 Vorwort

- Dieses Grundlagenpapier soll bereits vor dem Schulbesuch in einem Gespräch mit den Pflegefachkräften besprochen und ausgehändigt werden.
- Die Verschriftlichung soll einer einheitlichen Vorgehensweise im Schulalltag dienen und grundsätzlich eine Basis für eine positive Zusammenarbeit zwischen den Systemen darstellen.
- Es ist grundsätzlich Aufgabe der Pflegedienstleitung, ihre Mitarbeiter*innen in das Aufgabenfeld in der Schule einzuweisen bzw. einzuarbeiten.

2 Leitgedanken

- An der Christy-Brown-Schule ist uns gegenseitige Wertschätzung wichtig. Folgende Umgangsformen sind dabei von großer Bedeutung: Respekt, Freundlichkeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfe.

3 Grundlagen

3.1 Hausordnung

3.2 Handynutzung und Mobilgeräte

- Diese müssen auf den Flugmodus geschaltet sein (vgl. Hausordnung).
 - Keine offene (Smartphone-)Präsenz während den Unterrichtseinheiten.
 - Im Notfall sind die Mitarbeiter*innen über das Sekretariat erreichbar.

3.3 Weisungsbefugnis der Schule gegenüber dem Pflegefachpersonal

- Die Schule hat gegenüber dem Pflegefachpersonal Weisungsbefugnis in Bezug auf die Unterrichtsorte, Tagesstruktur, Mitbestimmung in offenen Pausensituationen und Ablauf anhand des Stundenplans, etc.
- Bei Verschlechterung des allgemeinen Zustandes der Schüler*in kann hier abgewichen werden.

3.4 Schulinternes Hygienekonzept

- siehe Punkt 8

4 Transparenz von schulischen, individuellen Zielen des Kindes

- Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Abbau von Erwachsenenpräsenz als durchgängiges Unterrichtsprinzip. Dies gilt für alle Zielgruppen.
- Schulische Inhalte, u.a. in Anlehnung an den IBP des Kindes (Individuellen Bildungsplan)
- Die Schule stellt einen neuen Lebensabschnitt für das Kind dar, zum Teil auch für die Pflegefachkräfte (u.a. neue Rolle/Aufgaben in der Schule)



5.1 Aufgaben des Pflegefachpersonals im schulischen Setting

(in Abhängigkeit vom Kind)

- Pflegen, beatmen, sondieren, absaugen
- Pausenbegleitungen, ...

5.2 Klärung von individuellen Aufgaben

- Assistenz bei Aufgabenstellungen mit Handlungs- bzw. Bewegungskarakter in Unterrichtssituationen (u.a. Arbeitsmittel besorgen, körpernahes Sitzen, passives Bewegen im Rolli, etc.). In der Regel durch direkte Aufforderung der Lehrkraft oder selbstsprechend bei ritualisierten Abläufen.
- An- bzw. Umkleiden: Garderobe, beim Sport und Schwimmen. Die Fragestellung nach dem Duschen/der Pflege sollte in Absprache mit den Lehrkräften und nach Zustand des Kindes erfolgen.
- Hilfsmiteleinsetz, z.B. Orthesen an- und ausziehen
- Die Pflegefachkraft muss in der Lage sein, Notfallsituationen zu erkennen und bei Bedarf sofort einzugreifen. Ziel ist es, diese Präsenz in Unterrichtssituationen auf das Nötigste zu reduzieren. Die Hilfestellung bei pädagogischen Tätigkeiten soll soweit wie möglich durch Mitarbeiter*innen der Schule erfolgen. Eine Isolation des Kindes aus der Klassengemeinschaft durch eine zu intensive 1:1-Betreuung soll hierdurch ausgeschlossen werden.
- Falls gesundheitlich eine pflegerische 1:1-Beobachtung des Kindes notwendig ist, befindet sich die Pflegefachkraft im Klassenzimmer. Tätigkeiten, welche die Schüler*innen während der Unterrichtssituation ablenken sind unerwünscht (z.B. Stricken, Nutzung von Smartphone und Tablet). Das Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften stellt kein Problem dar.

6 Sonstiges rund um den Schulalltag und Organisatorisches

- Gegenseitige Diskretion bzw. Verschwiegenheit wird vorausgesetzt. Dies gilt im Hinblick auf das Unterrichtsgeschehen, Schüler*innen, Lehr- und Pflegefachkräfte, Eltern bzw. Familie des Kindes, etc. (vgl. Datenschutzblatt).
- Keine Nebengespräche im Unterricht. Dies gilt für alle Mitarbeiter*innen im Schulhaus. Bei Bedarf ist dies außerhalb der Unterrichtssituation möglich, insbesondere, wenn zwei Pflegedienstkräfte aufeinander treffen. Grund dafür: möglicher Störfaktor im Unterricht /Ablenkung der Kinder.
- Grundsätzlich sollte in Anwesenheit des Kindes darauf geachtet werden, welche Inhalte kommuniziert werden (u.a. Pausen, Bad, Unterricht, Flur) – ggf. kann dies



außerhalb des Klassenzimmers besprochen werden. Dies gilt für alle Mitarbeiter*innen im Schulhaus.

- Direkte, unmittelbare Kommunikation „Schule-Elternhaus“ erfolgt über das Büchle bzw. per E-Mail, nicht über das Pflegefachpersonal.
- Aufbewahrungsorte von Pflegekoffer, Pflegeutensilien, Sondennahrung, Dokumentationsordner, etc. werden gemeinsam mit den Lehrkräften ausgewählt. Den Schreibtisch der Lehrkräfte und die Schülertische bitte frei halten!
- Persönliche Wertsachen: ggf. im Schreibtisch einschließen (Schutz vor Diebstahl)
- Informationen bzgl. Fluchtwegen: Rechts oben neben den Eingangstüren der Räumlichkeiten.
- Hinweis Brezelfrühstück (montags 10 Uhr im Mitarbeiterraum – Liste zum Eintragen für Kaffee und Brezeln), Schulkiosk (mittwochs ab 9.30 Uhr), Schulcafé (vierzehntägig freitags 10 Uhr).

7 Ordner mit Schulkonzepten zur Einsicht /Verweis auf Homepage

- Hygienekonzept
- Hausordnung
- Leitbild
- Datenschutzblatt (u.a. Veröffentlichung Homepage)